

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

**Bilanz der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Berlin,
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	526.410,00	503.130,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.551.404,50	72.460.170,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	96.994.190,72	75.767.208,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.283.791,22	5.872.997,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.322.230,47	79.048.765,56
	<u>238.151.616,91</u>	<u>233.149.141,28</u>
	<u>238.678.026,91</u>	<u>233.652.271,28</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.357.348,04	1.358.063,65
2. Unfertige Leistungen	933.266,56	3.807.237,55
	<u>2.290.614,60</u>	<u>5.165.301,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.080.111,10	4.633.308,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
2.1 Ausgleichsansprüche		
2.1.1 laufendes Geschäft	10.061.161,47	-11.521.196,92
2.1.2 Pensionsrückstellungen	10.191.548,00	10.052.423,00
2.1.3 Rückstellungen für Stilllegungen und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	320.829.000,00	331.606.000,00
2.1.4 Selbstbewirtschaftungsmittel	21.067.100,00	37.260.241,00
	<u>362.148.809,47</u>	<u>367.397.467,08</u>
2.2 Forderungen an andere Zuwendungsgeber	1.539.673,95	1.688.946,82
2.3 Sonstige andere Vermögensgegenstände	9.696.273,54	5.688.822,54
	<u>375.464.868,06</u>	<u>379.408.544,83</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.069.593,46	7.013.931,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.662.347,62	3.854.697,57
	<u>621.165.450,65</u>	<u>629.094.746,06</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Zuschüsse Bund	150.385.841,31	145.828.749,67
b) Zuschüsse Länder	19.688.856,49	18.536.809,64
c) Zuschüsse anderer Zuschussgeber	27.167.426,92	23.851.933,62
	197.242.124,72	188.217.492,93
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	6.884.403,04	4.379.076,67
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	181.110,58	51.112,52
c) Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	4.027.788,70	4.012.960,65
d) Sonstige Erlöse	953.410,51	951.217,79
e) Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.873.970,99	1.082.452,74
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	156.028,40	209.620,96
g) Sonstige betriebliche Erträge	66.756.580,63	58.080.636,97
	76.085.350,87	68.767.078,30
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse		
a) zum Anlagevermögen	-39.127.056,06	-40.436.166,95
b) zum Umlaufvermögen	1.612.782,84	1.793.689,60
	-37.514.273,22	-38.642.477,35
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	235.813.202,37	218.342.093,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Reaktor-, Brenn- und Betriebsstoffe	583.570,92	141.855,39
b) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.179.166,49	6.866.365,48
	7.762.737,41	7.008.220,87
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	20.325.484,41	12.040.219,72
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	3.600.636,40	2.563.779,18
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	83.620.087,50	73.773.976,88
b) Soziale Abgaben	15.391.058,84	13.218.852,09
c) Aufwendungen für Altersvorsorgung	4.702.673,62	3.495.415,39
d) Beihilfen und Unterstützungen	128.842,26	113.250,63
e) Andere Personalkosten	142.735,01	93.894,09
	103.985.397,23	90.695.389,08
9. Abschreibungen auf Anlagevermögen		
a) Abschreibungen	34.028.924,20	26.977.092,58
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-33.992.479,20	-26.940.647,58
	36.445,00	36.445,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.138.946,92	106.034.485,03
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-36.445,00	-36.445,00
12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	36.445,00	36.445,00
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 5583 B) eingetragen.

Für Ansatz, Bewertung und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss nutzen wir nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen; für die planmäßigen Abschreibungen setzen wir die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte an.

Abschreibungen auf Zugänge erfolgen ab dem ersten Kalendermonat des Anschaffungsmonats.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Einzelanschaffungskosten netto unter TEUR 1) werden in Anlehnung an das Steuerrecht mehrjährig abgeschrieben.

Für die Abschreibungen werden im Sachanlagevermögen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude und Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips

Unfertige Leistungen

zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

zum Nominalbetrag; zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt

Übrige Aktiva einschließlich aktivem Rechnungsabgrenzungsposten

zum Nominalbetrag

Passiva

Eigenkapital

zum Nominalbetrag

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

in Höhe der mit Zuwendungen finanzierten Sachanlagen, abzüglich der Abschreibungen

Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen

in Höhe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva

Pensionsrückstellungen

auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 1,90% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2%. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines

	7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 1,96% betragen.
Altersteilzeitrückstellungen	auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00% und eines Rechenzinsfußes von 1,96% p.a.
Jubiläumsrückstellungen	auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 1,96 % p.a. (7-Jahres-Durchschnitt), eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Trends der Beitragsbemessungsgrenze von 1,00 %.
Andere Rückstellungen	Bewertung nach §253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, insbesondere unter Berücksichtigung erwarteter Preis- bzw. Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB), so dass die Bewertung dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages entspricht.
Verbindlichkeiten	zum Erfüllungsbetrag
Fremdwährungsumrechnung	Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs bewertet ausgewiesen

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des HZB schließt grundsätzlich ausgeglichen ab, da die Gesellschaft – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf des Helmholtz-Zentrums Berlin entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19.04.1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeiten der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Das HZB hat im Jahr 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt TEUR 21.067 (davon TEUR 18.034 Bund, TEUR 2.250 Land Berlin, TEUR 0 Land Bayern und TEUR 783 Land Thüringen) gebildet.

Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber sind im Bilanzposten Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel. Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 70.

Die Forderungen sind mit Ausnahme eines Teils der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand im Folgejahr fällig. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand in Höhe von TEUR 363.688 (Vorjahr TEUR 369.086) ergeben sich im Wesentlichen aus zwecks Abgrenzung gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten dieser Ausgleichsansprüche weisen insoweit die gleiche Frist wie die korrespondierenden Schuldposten aus. Die Ausgleichsansprüche aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 10.192 und die Ausgleichsansprüche aus der Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen in Höhe von TEUR 320.829 haben eine Restlaufzeit von über 1 Jahr. Die Ausgleichsansprüche aus laufenden Geschäften in Höhe von TEUR 10.061 und die Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von TEUR 21.067 haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf Grundlage eines finanzmathematischen Gutachtens gebildet. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauchs in Höhe von TEUR 603 (Vorjahr TEUR 473) und einer Auflösung in Höhe von TEUR 138 (Vorjahr Auflösung TEUR 175) mit einem Zinsanteil von TEUR 179 (Vorjahr TEUR 183) im Geschäftsjahr 2024 werden die Rückstellungen in der Bilanz mit TEUR 10.192 (Vorjahr TEUR 10.052) ausgewiesen. Der nur leichte Anstieg basiert auf dem Entfall von Ansprüchen eines Pensionsempfängers.

Der Forschungsreaktor BER II befindet sich in der Nachbetriebsphase. Die Vorbereitungen für den Rückbau haben begonnen. Im aktuellen Stadium ist der Rückbau so weit fortgeschritten, dass es keine Option mehr gibt, den Reaktor erneut in Betrieb zu nehmen. Der tatsächliche Rückbau des BER II kann jedoch erst mit dem Vorliegen der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) begonnen werden. Nach aktuellen Prognosen ist damit im Jahr 2029 zu rechnen. Die bereits benutzten Brennstäbe befinden sich aktuell im sogenannten Umsetzbecken. Darüber hinaus haben alle unbenutzten Brennstäbe sowie die meisten Instrumente des Reaktors das HZB verlassen oder sind zum endgültigen Abtransport vorbereitet.

Die Rückstellungen für die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II wurden auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich angefallenen Kosten wurde ein mit 2,0 % p.a. inflationierter Erfüllungsbetrag für das Rückbauprojekt von TEUR 383.809 (Vorjahr TEUR 387.240) ermittelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung über den geplanten Rückbauzeitraum einschließlich der Vorarbeiten TEUR 320.829 (Vorjahr TEUR 331.606). Die Minderung der Rückstellungen basiert insbesondere auf der Neubewertung der Entsorgungsmassen sowie Aufwendungen für die Verpackung der radioaktiven Abfälle.

Steuerrückstellungen waren per 31.12.2024 nicht zu bilden, da im Berichtsjahr Steuervorauszahlungen an das Finanzamt geleistet wurden, die die tatsächliche Steuerschuld übersteigen. Entsprechend wurden zum Stichtag Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Zuführungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 7.251 sowie für sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.682.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Folgejahr fällig und nicht durch Pfandrechte gesichert.

	Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	Stand 31.12.2024 (Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	1.532 (4.025)	0 (0)	0 (0)	1.532 (4.025)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	10.065 (10.164)	0 (0)	0 (0)	10.065 (10.164)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Vorjahr)	9.676 (6.896)	0 (0)	0 (0)	9.676 (6.896)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.097 (944)	0 (0)	0 (0)	1.097 (944)
Summe (Vorjahr)	22.370 (22.029)	0 (0)	0 (0)	22.370 (22.029)

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 197.242 (Vorjahr TEUR 188.217) enthalten die institutionelle Förderung vom Bund in Höhe von TEUR 150.386 (Vorjahr TEUR 145.829) und der Länder in Höhe von TEUR 19.689 (Vorjahr TEUR 18.537). Des Weiteren sind Projektförderungen der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber in Höhe von TEUR 27.167 (Vorjahr TEUR 23.852) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Abzinsung des Rückstellungsbetrages für den Reaktorrückbau in Höhe von TEUR 62.980 (Vorjahr TEUR 55.634), den Zuschüssen für Erbbauzinszahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr TEUR 151), den Zuschüssen für Mietzahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr TEUR 357) sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 1.816 (Vorjahr TEUR 446) zusammen. In den periodenfremden Erträgen sind vor allem die Erstattungen für 2023 für Strom und Gas in Höhe von TEUR 1.404 enthalten. Die deutliche Erhöhung der Abzinsungserträge basiert auf dem Anstieg des Zinsniveaus. Allerdings fließen tatsächlich keine Erlöse zu, da es sich lediglich um eine handelsrechtlich vorgesehene interne Berechnung handelt. Weiterhin sind in diesem Posten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 20) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors mit TEUR 52.203 (Vorjahr TEUR 63.874), für Tagungen und Kongresse mit TEUR 896 (Vorjahr TEUR 744), für Sicherheitsdienstleistungen mit TEUR 1.086 (Vorjahr TEUR 693) und für Instandhaltungen mit TEUR 6.122 (Vorjahr TEUR 5.986) zusammen. Der Rückgang der Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors basiert insbesondere auf der Neubewertung der Entsorgungsmassen sowie der Aufwendungen für die Verpackung der radioaktiven Abfälle.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ertragssteuern in Höhe von TEUR -67 (Vorjahr TEUR 98), nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr TEUR 86) sowie sonstige Steuern in Höhe von TEUR -720 (Vorjahr TEUR -2.241). Die Verringerung der Ertragsteuern basiert im Wesentlichen auf Erstattungen für den Veranlagungszeitraum 2022 in Höhe von TEUR 133. Die Erhöhung der nicht abziehbaren Vorsteuern basiert im Wesentlichen darauf, dass im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr von der Umsatzsteuer befreite wissenschaftliche Veranstaltungen stattgefunden haben, die den Vorsteuerabzug ausschließen. Die negativen sonstigen Steuern resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2020 aufgrund eines Änderungsantrags im Zusammenhang mit einem aktuellen BMF-Schreiben zum Vorsteuerabzug bei Forschungseinrichtungen (TEUR -428) sowie Erstattungen aus der Umsatzsteuererklärung 2022 (TEUR -299).

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr TEUR 183) und der Aufzinsung von anderen langfristigen Rückstellungen.

Weiterhin sind in diesem Posten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten.

4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Dr. Volkmar Dietz Unterabteilungsleiter für Großgeräte und Grundlagenforschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Jutta Koch-Unterseher Abteilungsleiterin Forschung (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Berlin
Prof. Dr. Cornelia Denz Präsidentin	- Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
Ingo Müller	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Abteilung Beschleunigerbetrieb und -technologie
Dr. Annette Pietzsch	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Institut Methoden und Instrumentierung der Forschung mit Synchrotronstrahlung
Prof. Dr. Christian Thomsen	- TU Berlin Institut für Festkörperphysik
Prof. Dr. Karsten Reuter	- Direktor des Fritz-Haber-Instituts, Berlin
Dr. Michael Weinhold	- Siemens AG Energy Management Division, Erlangen
Prof. Dr. Katharina Al-Shamery	- Universität Oldenburg Institut für Chemie

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben – soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Im Berichtsjahr wurde die Gesellschaft durch die Geschäftsführung von

Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer,

und

Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

vertreten.

Die Vergütungen der im Jahr 2024 tätigen Geschäftsführung setzten sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer	Thomas Frederking	Prof. Dr. Bernd Rech
Vergütung, erfolgsunabhängig	149.843,19	240.643,13
Leistungen im Rahmen der Angleichung an den Beamtenstatus	17.275,63	0,00
Vergütung gesamt	167.118,82	240.643,13
Weiterer Aufwand der Gesellschaft, der nicht Bestandteil der regelmäßigen Vergütung ist		
- Erstattung für Versorgungszwecke an Universitäten	0,00	40.005,36
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen	97.471,00	13.617,00
- Beihilfen	0,00	5.496,16
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen	16.608,00	0,00

Des Weiteren erhielten drei frühere Geschäftsführer und eine Hinterbliebene Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr TEUR 120). Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtung von sieben ehemaligen Geschäftsführern belaufen sich auf TEUR 2.657 (Vorjahr TEUR 2.336).

Langfristige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossenen Vereinbarungen über die Kälte- und Wärmeversorgung. Das Vertragsvolumen aus diesen Verträgen ist abhängig von der abgeforderten Leistung. Gleiches gilt für die Verträge mit dem Stromversorger Enercity AG.

Auf der Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 19.05.2010 hat sich das HZB im Jahre 2011 mit einer Einlage von TEUR 25 an der Stiftung „pearls-Potsdam Research Network“ beteiligt. Dieses Netzwerk soll die Kooperation mit den Brandenburger Universitäten und Hochschulen untermauern und dient der gezielten Wissenschaftskoordination und verstärkter interdisziplinärer Arbeiten.

Das Bestellobligo beträgt zum 31.12.2024 TEUR 84.468. Darin sind TEUR 14.106 für Investitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio. enthalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers betragen netto TEUR 42. Für Prüfungen im Bereich der drittmittelfinanzierten Projekte wurden netto TEUR 36 aufgewendet.

Im Geschäftsjahr wurden im Helmholtz-Zentrum Berlin durchschnittlich 1.383 Mitarbeitende, davon 550 wissenschaftliche und 833 sonstige Mitarbeitende beschäftigt. In den Zahlen sind ein wissenschaftlicher und ein kaufmännischer Geschäftsführer enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren 30 Auszubildende am HZB angestellt.

Berlin, den 16.06.2025

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,
im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	10.498.321,17	544.245,31	231.912,50	121.459,91	11.153.019,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	228.988.710,64	4.863.627,23	7.637.937,45	0,00	241.490.275,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	506.329.403,68	12.705.216,72	32.779.020,39	1.933.174,48	549.880.466,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.089.074,65	2.999.309,32	31.484,00	127.730,48	29.992.137,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.048.765,56	18.014.657,48	-40.680.354,34	60.838,23	56.322.230,47
	841.455.954,53	38.582.810,75	-231.912,50	2.121.743,19	877.685.109,59
	851.954.275,70	39.127.056,06	0,00	2.243.203,10	888.838.128,66

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.995.191,17	752.877,81	0,00	121.459,91	10.626.609,07	526.410,00	503.130,00
156.528.540,14	7.410.330,68	0,00	0,00	163.938.870,82	77.551.404,50	72.460.170,50
430.562.195,68	24.256.095,39	0,00	1.932.015,48	452.886.275,59	96.994.190,72	75.767.208,00
21.216.077,43	1.609.620,32	0,00	117.351,48	22.708.346,27	7.283.791,22	5.872.997,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.322.230,47	79.048.765,56
608.306.813,25	33.276.046,39	0,00	2.049.366,96	639.533.492,68	238.151.616,91	233.149.141,28
618.302.004,42	34.028.924,20	0,00	2.170.826,87	650.160.101,75	238.678.026,91	233.652.271,28

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HZB) ist eines der 18 Helmholtz-Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind ihre Gesellschafter.

Entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile wird der Zuwendungsbedarf der Gesellschaft zu 90 % von der Bundesrepublik Deutschland und zu 10 % vom Land Berlin getragen. Die Gesellschaft ist im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

Die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Natur- und Materialwissenschaften, der Energiewandlung und -speicherung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen stellen die Aufgaben der Gesellschaft dar. Im Rahmen gesetzlicher Aufgaben des Bundes ermöglicht die Gesellschaft außerdem gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Metrologie. Darüber hinaus legt der Gesellschaftsvertrag fest, dass sich die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit dem *Public Corporate Governance* Kodex des Bundes unterwirft.

Das HZB orientiert sich seit September 2020 außerdem an der Handreichung Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungsorganisationen, welche durch die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam erarbeitet wurde. Im Jahr 2021 wurde das Zentrum erstmals mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands ausgezeichnet und am 15. März 2024 im Rahmen des „Audit Beruf und Familie“ rezertifiziert. Das Qualitätsmanagement der

Koordination und des Service zur Nutzung von wissenschaftlichen Infrastrukturen des HZB ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Außerdem trägt das HZB seit 2023 die EU-weit gültige Auszeichnung als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Bundesverband e. V.

Die Gesellschaft hat in Berlin zwei Standorte: Den Lise-Meitner-Campus (LMC) in Berlin-Wannsee und den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof. Im Handelsregister ist der Standort LMC als Sitz der Gesellschaft eingetragen. Auf dem Universitätscampus in Jena betreibt das HZB zusammen mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena das Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen Jena (HIPOLE Jena). Weiterhin ist das HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg HI ERN von Forschungszentrum Jülich (FZJ) und Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beteiligt.

Als international sichtbares Forschungszentrum, das Großgeräte und Forschung in den Bereichen Energie, Materie und Information betreibt, unterhält das HZB eine Reihe von regionalen, deutschlandweiten und internationalen Partnerschaften mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die meisten Instituts- und Abteilungsleiter*innen sind gemeinsam mit Universitäten berufene Professor*innen. Die Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten erfolgt u.a. gemeinsam in anteilig von den Partnerinstituten finanzierten Joint Labs und Gemeinsamen Forschungsgruppen.

Das HZB betreibt im Auftrag des Landes Berlin die Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin. Durch Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung ist das Land Berlin verpflichtet, eine solche Landessammelstelle vorzuhalten; es ersetzt dem HZB die entstehenden Sach- und Personalkosten, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Die Charité und das HZB führen seit Juni 1998 gemeinsam die Protonentherapie von Augentumoren durch. Mit der in Deutschland einmaligen Anlage konnten insgesamt bis Ende 2024 über 4855 Patient*innen behandelt werden.

Die finanziellen Risiken aus der jährlichen Wirtschaftsplanung sind seit 2003 – mit Einführung der programmorientierten Förderung (PoF) der HGF – aufgrund der relativ verlässlichen Planungssicherheit über die Laufzeit der jeweils aktuellen PoF-Periode (PoF IV 2021-2027) gemindert. Dennoch unterliegt das HZB als institutionell gefördertes Unternehmen den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen wird auf Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne sowie überwiegend durch die Ansätze im Bundes- und den Haushalten der Länder Berlin, Thüringen und Bayern des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können laut dem für das HZB geltenden Finanzstatut aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.

Geschäftsverlauf

Institutioneller Haushalt

Herr Prof. Bernd Rech verantwortete im Jahr 2024 als Wissenschaftlicher Geschäftsführer die Forschungsbereiche Energie, Information und Materie. Herr Thomas Frederking war als kaufmännischer Geschäftsführer für den administrativen Geschäftsbereich sowie für das Rückbauprojekt BER II zuständig. Zusätzlich waren Herr Rech und Herr Frederking im Präsidium der Helmholtz-Gemeinschaft als Vizepräsident für den Forschungsbereich Energie bzw. als Administrativer Vizepräsident tätig. Eine im November 2023 vom Aufsichtsrat des HZB eingesetzte und beauftragte Findungskommission für die planmäßige Nachfolge von Herrn Frederking als Kaufmännischer Geschäftsführer ab Juli 2025 hat im Jahr 2024 ihre Arbeit aufgenommen und mit der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2025 ihre Arbeit abgeschlossen.

In der vierten Förderperiode der PoF (2021-2027) trägt das HZB seit 1. Januar 2021 zu den Forschungsbereichen „Energie“, „Materie“ und „Information“ der Helmholtz-Gemeinschaft bei. Im Forschungsbereich „Energie“ werden Arbeiten zu den Programmen „Energiesystemdesign“ und „Materialien und Technologien für die Energiewende“ geleistet. Im Forschungsbereich „Materie“ wird zu den Programmen „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologien“ und im Forschungsbereich „Information“ zum Programm „Natürliche, künstliche, kognitive Informationsverarbeitung“ beigetragen. Im Jahr 2024 wurde die Vorbereitung der im Mai 2025 stattfindenden wissenschaftlichen Begutachtung des HZB und seiner Forschung nach Helmholtz-Forschungsbereichen im Rahmen der PoF IV intensiv vorangetrieben. Dafür wurde u.a. die Beratung des Wissenschaftlichen Beirats in seiner Frühjahrs- und Herbstsitzung im Jahr 2024 genutzt. In Vorbereitung auf die kommende PoF-Periode und zur Förderung strategischer Projekte wie BESSY II+, BESSY III¹, HIPOLE Jena, Solar TAP und CatLab² (*Catalysis Laboratory*) wurde im Jahr 2024 auf HZB-Bereichsebene ein umfangreicher Personalzielplanungsprozess begonnen.

Das HZB betreibt auf dem Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof seit über 25 Jahren die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Sie steht als große Forschungsinfrastruktur sowohl für eigene Wissenschaftler*innen als auch für externe Nutzer*innen zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde der *Conceptual Design Report* (CDR) für BESSY III, der Nachfolgequelle von BESSY II und des zentralen Zukunftsprojekts des HZB, entscheidend weiterentwickelt. Das exzellent begutachtete Ausbauprogramm BESSY II+, welches den Betrieb von BESSY II für das kommende Jahrzehnt sichern und technische Konzepte und Lösungen für die Nachfolgequelle BESSY III entwickeln soll, wurde im März 2024 bei der Forschungsinfrastrukturen-Kommission der Helmholtz-Gemeinschaft

¹ Weitere Information zu BESSY III und BESSY II+ im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 9ff.

² Weitere Information zu HIPOLE Jena, Solar TAP und CatLab im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 12ff.

vorgelegt und von dieser mit einem ausdrücklich positiven Votum zur Kenntnis genommen. Im November 2024 erfolgte der offizielle Kick-Off des Projekts „Invest BESSY II+“, dessen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Start aller im BESSY II+-Antrag skizzierten Instrumentierungsprojekte ermöglicht.

Nach der Abschaltung des Forschungsreaktors BER II am 11. Dezember 2019, schreiten dessen Nachbetriebsphase, die Organisation der Nachnutzung der Experimente sowie die Vorbereitungen für den Rückbau voran. Von den insgesamt 25 Neutronenstreuinstrumenten wurden bereits 22 an andere Neutronenquellen transferiert. Die Übernahme von zwei weiteren Instrumenten ist vertraglich geregelt und der Transferprozess schreitet voran. Für das verbleibende Instrument wurden bisher keine Interessent*innen gefunden, sodass es ggf. entsorgt werden muss, was aber aufgrund des geringen Umfangs des Instruments keine Auswirkungen auf den Fortschritt des Projekts hat.

Projekte

Im März 2024 erhielt das HZB zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin, dem US-amerikanischen *National Renewable Energy Laboratory* sowie der *University of Colorado-Boulder* eine nationale Förderung des BMBF für das Projekt „*Transatlantic Alliance of Excellence for PV Innovation*“ (TEAM PV). In TEAM PV wird das HZB gemeinsam mit den Partnerinstitutionen die Herstellbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit von Perowskit-basierten Technologien deutlich verbessern.

Weiterhin schafft das HZB seit Mai 2024 gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), dem FZJ und dem Helmholtz-Zentrum Hereon im Rahmen des von der Helmholtz-Gemeinschaft geförderten Projekts „SOL-AI: Entwicklung und Optimierung von Photovoltaikmaterialien“ ein *Foundation Model*, das die Materialinformatik auf diesem Gebiet grundlegend reformieren soll. Es ist in der Lage, die Vielfalt der experimentellen Daten und Ergebnisse im Bereich der Forschung zu Photovoltaikmaterialien zusammenzuführen, um Innovationen in verschiedenen Bereichen voranzutreiben: angefangen bei der beschleunigten Bauteilentwicklung und -optimierung bis hin zur Entdeckung neuer Solarmaterialien.

Der Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in Industrie und Gesellschaft wurde nach erfolgreicher Begutachtung im Jahr 2024 mit der Verstetigung der Aktivitäten des HZB im Rahmen des „Innovationsfonds der Helmholtz-Zentren“ durch eine dauerhafte jährliche Förderung des BMBF deutlich gestärkt.

Nach der Gründung des HIPOLE Jena zum 1. Juli 2023, wurde das gemeinsame Institut von FSU und HZB im Jahr 2024 weiter auf- und ausgebaut und im Juni 2024 offiziell eröffnet. Im November 2024 konnte im Rahmen einer weiteren gemeinsamen Berufung mit der FSU Prof. Doreen Mollenhauer als Expertin für „Simulation und Modellierung von Polymeren für Anwendungen in der Energiespeicherung und -wandlung“ gewonnen werden.

Der Physiker Dr. Robert Seidel hat im Jahr 2024 einen *Consolidator Grant* des *European Research Council* eingeworben. In den kommenden fünf Jahren erhält er damit Fördermittel für sein Forschungsvorhaben WATER-X. Darin konzentriert er sich auf den Prozess der Photokatalyse, bei dem Wassermoleküle in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt werden.

Sehr erfolgreich war das HZB im Jahr 2024 ebenfalls bei der Einwerbung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen. Dr. Jacob Schneidewind (HIPOLE Jena, FSU) sowie Dr. Artem Musiienko (HZB, Bereich Solare Energie) erhielten jeweils Förderungen des BMBF für ihre Arbeit an Photokatalysatoren für die Produktion von Solarenergieträgern bzw. Zinn-Perowskit-Tandemsolarzellen. Weiterhin wurde Dr. Hebatalla Elnaggar (derzeit *Sorbonne Université*, Bereich Photon Science) mit ihrem Projekt zu Magnonen der nächsten Generation für eine Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft ausgewählt.

Im Jahr 2024 waren das HZB und BESSY II erneut Ziel und Gastgeber hochkarätiger internationaler Delegationen und Veranstaltungen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Juni 2024 war der chilenische Präsident Gabriel Boric Font mit einer 50-köpfigen Delegation zu Gast am HZB. Ziel des Besuchs war u.a. die Unterzeichnung eines *Memorandum of Understanding* (MoU) zwischen der chilenischen „Gesellschaft für Produktionsförderung“ CORFO und dem HZB zur Förderung gemeinsamer Kooperationen. Eine engere Zusammenarbeit wird ebenfalls mit dem *Korea Institute of Energy Research* angestrebt, mit dem im April 2024 im Rahmen einer Delegationsreise der Helmholtz-Gemeinschaft nach Südostasien ein MoU geschlossen wurde. Ende August 2024 besuchte die Berliner Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Dr. Ina Czyborra, gemeinsam mit dem Staatssekretär für Wissenschaft, Dr. Henry Marx, das HZB in Adlershof. Dabei bekannte sich die Senatorin dazu, den Neubau von BESSY III politisch zu unterstützen. Im Oktober 2024 trug das HZB als Gastgeber zur gemeinsamen Konferenz „*Science for Future*“ von der Chinesischen Akademie der Wissenschaften und der Nationalen Akademie der Wissenschaften, Leopoldina, bei. Für große Sichtbarkeit des Zentrums auf politischer Ebene sorgte ebenfalls die Ernennung von Prof. Bernd Rech in den zehnköpfigen Expert*innenbeirat zum 8. Energieforschungsprogramm durch den damaligen Bundesminister Dr. Robert Habeck.

Nachhaltigkeit

Seinem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit folgend hat das HZB im Jahr 2024 seine Aktivitäten zur Gestaltung von Führung und Zusammenarbeit, zur strategischen Wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, für die Förderung von Diversität und zum HZB-Klimaziel ausgebaut und intensiviert. Um das HZB erfolgreich für die Zukunft aufzustellen, fand am 4. September 2024 mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma ein Auftakt-Workshop zur HZB-Unternehmenskultur statt, zu dem alle Führungskräfte, die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rats, der Vorsitzende des Betriebsrats, die Diversity-Beauftragten und das Gleichstellungsteam eingeladen waren. Die Förderung von nachhaltiger Vielfalt und Willkommenskultur am HZB wurde durch die Einführung von

monatlichen Begrüßungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende und Austauschformaten zum Thema Diversität vorangebracht. Zur Unterstützung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen sowie nicht-wissenschaftlichen Personals wurde ein umfassendes Talentmanagementkonzept erstellt. Weiterhin wurde für Nachwuchswissenschaftler*innen ein Innovationstraining eingeführt sowie das Intranet-Portal für Promovierende um Postdoc-Daten erweitert, welches auch zur Förderung der Karriereentwicklung beiträgt. Zur Erreichung der Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 wird auf Basis der durch den Treibhausgasbericht ermittelten Hauptemissionsquellen ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept entworfen. Weiterhin wurden trotz der noch nicht verbindlich geregelten gesetzlichen Grundlagen die Vorbereitungen für eine erstmalige Berichterstattung nach der europäischen *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) mit Unterstützung eines Projektteams und Beauftragung eines Dienstleisters für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse begonnen.

Cyber-Angriff

Nach dem im Juni 2023 erfolgten Cyber-Angriff auf das HZB, konnten im Jahr 2024 große Fortschritte hinsichtlich der Wiederherstellung der IT-Infrastruktur gemacht werden. Dies beinhaltete u.a. den Abschluss der Überprüfung von PCs auf Schadsoftware in eigens eingerichteten Prüfstraßen, den Relaunch der regulären HZB-Website, die Wiederherstellung des Zugangs zu Datenservern und dem etablierten Mailsystem sowie die Einführung von IT-Ersthelfenden, einer Zwei-Faktor-Authentifizierung und virtueller interner IT-Infoveranstaltungen. Ab Juli 2024 waren außerdem alle BESSY II-Experimentierstationen wieder in Betrieb. Dennoch standen im Jahr 2024 essenzielle Strukturen und Funktionen in Teilen noch nicht im gewohnten Funktionsumfang und Qualität zur Verfügung. Dadurch waren neben BESSY II auch andere wissenschaftliche Infrastrukturen, die wissenschaftlichen Bereiche inklusive der Promovierenden, die Arbeit der Stabsabteilungen, die Prozesse der Administration und auch der Mittelabfluss beeinträchtigt. Um die Stabilisierung des Betriebes zu unterstützen und den Wiederaufbau der IT-Prozesse strategisch zu nutzen, hat das HZB im Rahmen einer neuen Kooperation das Zuse-Institut Berlin für Angewandte Mathematik und Informatik (ZIB) für eine externe Beratung gewonnen³. Außerdem wurde im November 2024 im Bereich der Administration der Prozess für die Umstellung auf die neue SAP S4/HANA-Umgebung gestartet, welche digitale Prozesse in den Bereichen Personal, Finanzen und Einkauf verbessern und neue Funktionalitäten ermöglichen wird.

³ Weitere Informationen zur Kooperation in der Berliner Forschungslandschaft im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 13.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Zuwendungen im Jahr 2024 gemäß Wirtschaftsplan betrugen 162.938 Tsd. € (Vorjahr 150.031 Tsd. €). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt 131.955 Tsd. € (Vorjahr 121.761 Tsd. €) und auf den Investitionshaushalt 30.983 Tsd. € (Vorjahr 28.270 Tsd. €).

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für 2024 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 162.973 Tsd. € (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel um 35 Tsd. € resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Erhöhung der Kosten der Endlagervorausleistungen.
Die Endlagervorausleistungen waren gemäß den Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 196 Tsd. € höher als der Ansatz im Wirtschaftsplan.
- Bewilligung zusätzlicher Projektmittel
Für das grundfinanzierte Projekt SOL-AI wurden 188 Tsd. € bewilligt.
- Zusätzliche Mittel aus der Abrechnung der LKII-Anlagen 2022
Aus der Abrechnung der Kostentreiber der LKII-Anlagen für das Jahr 2022 erhielt das HZB im Jahr 2024 zusätzlichen Mittel in Höhe von 336 Tsd. €.
- Reduzierung der Mittel aufgrund vorgezogener Rückführung aus der LKII-Abrechnung 2023
Aus der Abrechnung der Kostentreiber der LKII-Anlagen für das Jahr 2023 ergab sich für das HZB eine Rückführung in Höhe von 685 Tsd. €. Obwohl diese planmäßig erst 2025 erfolgen sollte, haben die Zuwendungsgeber aufgrund der hohen Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) beschlossen, die Zuwendungen um diesen Betrag bereits im Jahr 2024 zu reduzieren.

Im Jahr 2024 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 21.067 Tsd. € (Vorjahr 37.260 Tsd. €) gebildet und nach 2025 übertragen. Aus den für 2024 vom Bund zugesagten Zuwendungen wurden insgesamt Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 18.035 Tsd. € (Vorjahr 34.458 Tsd. €) gebildet. Davon entfallen 4.000 Tsd. € auf Betriebsmittel und 14.035 Tsd. € auf Investitionsmittel (davon 3.455 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 10.580 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €). Aus den für 2024 zugesagten Zuwendungen des Landes wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2.250 Tsd. € (Vorjahr 2.506 Tsd. €) gebildet. Die übertragenen Mittel entfallen ausschließlich auf Investitionsmittel (davon 830 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 1.420 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €).

Beim Land Bayern fand ein vollständiger Mittelabruf im Jahr 2024 statt und somit wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet.

Aus den vom Freistaat Thüringen für 2024 zugesagten Zuwendungen wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 783 Tsd. € gebildet. Davon entfallen 456 Tsd. € auf Betriebsmittel und 327 Tsd. € auf Investitionsmittel.

Die vereinnahmten Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung abzgl. der weitergegebenen Zuschüsse betragen 26.294 Tsd. € (Vorjahr 25.689 Tsd. €). Der Aufwand für die Sonderfinanzierung beläuft sich im Jahr 2024 auf 33.336 Tsd. € (Vorjahr 30.823 Tsd. €).

Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt 115.929 Tsd. € (Vorjahr 99.485 Tsd. €). Davon entfallen 37.260 Tsd. € auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), 62.980 Tsd. € auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII, 7.233 Tsd. € auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, 1.980 Tsd. € auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und 2.389 Tsd. € auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen.

Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2024 auf 2.114 Tsd. € (Vorjahr 1.850 Tsd. €).

Die Bilanzsumme des HZB beträgt zum 31. Dezember 2024 621,2 Mio. € (Vorjahr 629,1 Mio. €). Damit reduziert sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. €. Auf der Aktivseite ist der Rückgang insbesondere auf einen Rückgang der liquiden Mittel um 5.944 Tsd. € sowie der Ausgleichsansprüche um 5.249 Tsd. € zurückzuführen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen um 10.777 Tsd. € verringert.

Das HZB wird – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin, sowie der Freistaaten Bayern und Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des HZB zur Verfügung. Über die erst in Folgejahren fälligen Zahlungen hat das HZB zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert.

Die steuerrechtlichen Verhältnisse des HZB stellen sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar. Es wurden vom Finanzamt in 2024 sowohl eine Lohnsteueraußenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023 als auch eine Umsatzsteuersonderprüfung für den Voranmeldungszeitraum August 2024 durchgeführt und abgeschlossen. Aufgrund der Lohnsteueraußenprüfung wurden nachträglich Steuern in Höhe von insgesamt 5 Tsd. € für die Gewährung von geldwerten Vorteilen an Betriebsfremde (Teilnahme am Sommerfest sowie Geschenke ab 10 €) erhoben. Da eine Lohnsteueraußenprüfung erstmalig seit der

Entstehung des HZB im Jahr 2009 stattgefunden hat, sind die Beanstandungen über diesen längeren Zeitraum zu betrachten und insgesamt als geringfügig anzusehen. Im Jahr 2024 erfolgte unverzüglich eine entsprechende Weiterentwicklung des Tax Compliance Management Systems im Bereich Lohnsteuer. Die Umsatzsteuersonderprüfung für den Voranmeldungszeitraum August 2024 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Somit wurde auch die mit dem Finanzamt ab Januar 2024 vereinbarte pauschale Vorsteuerkürzungsquote von 1 % bestätigt (Vorjahre: 5 %). Die tatsächliche Quote der nicht abziehbaren Vorsteuer beträgt im Jahr 2024 0,60 %. Aufgrund der erneut verschobenen Anwendung von § 2b UStG ist erst ab dem Veranlagungszeitraum 2027 wieder mit einem deutlichen Anstieg der Vorsteuerkürzungsquote zu rechnen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Lehre auf Basis von gemeinsamen Berufungen mit Universitäten.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HZB als gut.

Personal

Das HZB beschäftigt im Jahr 2024 durchschnittlich 1.394 Mitarbeitende, einschließlich Auszubildender und Praktikant*innen. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse am HZB bei 40,1 %. Der Anteil der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiterinnen am Gesamtpersonal betrug 33,9 %. Zum 31. Dezember 2024 gab es am HZB 32 Auszubildende in acht verschiedenen Ausbildungsberufen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als fester Bestandteil der Forschungsaktivitäten des HZB im Rahmen der PoF IV-Periode wird die Forschung an katalytischen Prozessen und zur chemischen Energie zusätzlich vorangetrieben. BESSY II leistet als Großforschungsgerät beständig einen relevanten Beitrag für die internationale und nationale Wissenschaftscommunity. Bis zur aus gegenwärtiger Sicht für das Jahr 2035 geplanten Fertigstellung von BESSY III muss BESSY II das wissenschaftliche Fundament für BESSY III legen. Die dafür notwendige wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von BESSY II sowie eine Behebung des Betreuungsdefizits an BESSY II ist entscheidend vom Ausbauprogramm BESSY II+ abhängig, mit dem die operativen Fähigkeiten von BESSY II verbessert und das Profil als „Energie-Synchrotron“ gestärkt werden. Mit der Förderung durch das BMBF konnte das Projekt „Invest BESSY II+“ im November 2024 gestartet werden. Hiermit liegt der Fokus nun auf der Einwerbung bzw. Aufstockung von Mitteln für die personelle Ausstattung von BESSY II sowie auf der Stärkung des BESSY II-Betriebs im Rahmen der laufenden Personalzielplanung.

Im BESSY III-Projekt gehen die Arbeiten am CDR planmäßig voran. Er soll Anfang 2026 vorliegen und direkt in die etwa dreijährige *Technical Design Report*-Phase (TDR) übergehen. Ab Sommer 2025 wird das Projekt durch eine neue Leitung entscheidend verstärkt. Nach Beratungen mit dem Aufsichtsrat hatte das HZB beschlossen, das Projekt aufgrund der noch fehlenden Projektreife im Jahr 2024 nicht in das Priorisierungsverfahren der Nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen einzureichen. Die nötige Projektreife für eine Einreichung 2028 wird im Rahmen des TDR erreicht. Als BESSY III-Standort hat der Wissenschafts- und Technologiecampus Adlershof Priorität. Nach Prüfung aller Optionen in Adlershof wurde in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin und dem Standortbetreiber das vom HZB präferierte Grundstück für BESSY III festgelegt. Seit Ende 2024 werden aktiv Ausgleichsflächen für die auf dem Grundstück ansässigen Gebäude und Aktivitäten sondiert und die Änderung des Bebauungsplans vorbereitet. In der derzeitigen Planung wird – vorbehaltlich von Verfügbarkeit des Baugrunds in Adlershof und der Finanzierung – mit einer Inbetriebnahme von BESSY III im Jahr 2035 ausgegangen.

Die Rekrutierung wissenschaftlichen Nachwuchses bleibt herausfordernd. Die Aktivitäten des HZB zur Weiterentwicklung der Kultur der Führung und Zusammenarbeit, die Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen, zur Förderung der Diversität und die Aktivitäten zum Erreichen der Treibhausgasneutralität (siehe S.5) können die Attraktivität des HZB für potenzielle Mitarbeitende zukünftig weiter steigern. Begleitende Maßnahmen, wie das laufende Projekt zur Gestaltung moderner Bürowelten für flexible Arbeitszeitmodelle, tragen ebenfalls zu einer attraktiven Arbeitsumgebung bei. Durch einen *Employer Branding*-Prozess wird die Sichtbarkeit des Zentrums mit seinen vielfältigen Möglichkeiten für potenzielle Bewerbende erhöht.

Durch den internen Strategieprozess und die Ausrichtung anhand der PoF-Forschungsthemen der HGF sind die wissenschaftlichen Bereiche des HZB für die kommenden zwei Jahre stabil aufgestellt. Nach dem Abschluss der Organisationsberatung in der HZB-Administration im Jahr 2023 mit der Optimierung von Strukturen und Prozessen, konnten das Personal in allen administrativen Abteilungen im Jahr 2024 deutlich aufgestockt und umfangreichere Maßnahmen, z.B. im Bereich der Implementierung digitaler Prozesse im Einkauf vorangetrieben werden.

Das HZB arbeitet nach der Abschaltung des BER II daran, die Vorbereitungen für den Rückbau zu treffen. Die Unterlagenerstellung in Vorbereitung der Erlangung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG, geplant 1. Quartal 2029) und des dafür vorher erforderlichen öffentlichen Erörterungstermins (2026) sowie Fragen der Finanzierung mit den Zuwendungsgebern und weitere genehmigungsrechtliche Vorbereitungen – v.a. für die Entsorgung der Brennelemente – stehen hierbei weiterhin im Fokus und bedürfen intensiver behördlicher Abstimmung.

Seine geschäftlichen Aktivitäten überwacht das HZB mithilfe üblicher kaufmännischer und finanztechnischer Verfahren und Instrumente. Dazu zählen insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsplan-Überwachung, das Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem, Berichts- und Controllingverfahren u.a. nach Außenwirtschaftsgesetz, Berücksichtigung von Steuerfragen und Projektmanagement.

Das Risikomanagementsystem des HZB basiert auf einer jährlichen Inventur und Analyse der bestehenden Risiken. Dokumentiert werden die Ergebnisse im Risikokatalog und zusammengefasst im jährlichen Risikobericht. Dieser wird dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet.

Mithilfe dieses Verfahrens wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:

- 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltsmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
- 13 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. das Marktrisiko oder der Fachkräftemangel,
- 15 infrastrukturbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden oder Risiken aus der Unterbrechung der Strom-/Kälte-/Wärmeversorgung sowie
- 6 Risiken im Umfeld der Großgeräte BER II und BESSY II.

Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert. Den identifizierten Risiken wird mit angemessenen Risikominderungs- und Präventionsmaßnahmen begegnet.

Auch für 2024 wurde wie es seit 2019 praktiziert wurde durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Sperre der Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren von 25 % der für 2024 gewährten Zuwendungen ausgesprochen. Die Haushaltssperren wurde mit der Höhe der durch die Helmholtz-Gemeinschaft gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel für Betriebsmittel begründet. Zudem wurde im Jahr 2024 erneut eine Sperre auf die Investitionsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 10 % ausgesprochen. Ein Risiko für das HZB bestand im Verlust finanzieller Mittel – insbesondere im investiven Bereich – durch die Nichtaufhebung der Sperre. Um für alle Helmholtz-Zentren solche Sanktionsmaßnahmen zu verhindern, hat sich die Helmholtz-Gesellschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM-Quote) von max. 70 % der Investitionsmittel sowie 7 % der Betriebsmittel für das Jahr 2024 verpflichtet, welche deutlich unterschritten werden konnten. U.a. aufgrund des Baubeginns des ersten Abschnitts des Verfügungsgebäudes konnte auch das HZB deutlich zum Rückgang der SBM-Quoten beitragen. Für die kommenden Jahre sind am HZB weiterhin große Anstrengungen notwendig, um einen zukünftigen Mittelverlust durch Sanktionsmaßnahmen abzuwenden, insbesondere da eine jährliche Absenkung der Helmholtz-weiten SBM-Quote vorgesehen ist. Für das HZB erfolgte im Juli 2024 die Aufhebung der Sperre auf die Investitionsmittel durch das Bundesfinanzministerium, bezüglich der Betriebsmittel wurde im Oktober 2024

die beantragte Aufhebung der Sperre mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid bekanntgegeben. Eine erneute Sperre der Betriebsmittel (25%) sowie der Investitionsmittel (10 %) für das Haushaltsjahr 2025 mit den damit verbundenen Risiken ist ausgesprochen, jedoch kann das HZB im Umgang mit der Sperre auf den Erfahrungen der letzten vier Jahre aufbauen.

Eine Herausforderung für die mittelfristige Finanzplanung stellen gestiegene Personal- und Betriebskosten dar, sowie voraussichtlich geringere Budgets auf Seiten der Zuwendungsgeber Bund und Ländern und der Helmholtz-Gemeinschaft.

Prognosebericht

Die institutionelle Förderung für die einzelnen Forschungsbereiche und -programme basiert auf den Finanzierungsempfehlungen des Senats der Helmholtz-Gemeinschaft für die jeweilige programmorientierte Periode. Von 2021 bis 2027 erhält das HZB institutionelle Förderung im Rahmen der vierten programmorientierten Förderung.

Für das Jahr 2025 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf 161.851 Tsd. €. Davon entfallen 133.736 Tsd. € auf den Betriebsmittelhaushalt und 28.115 Tsd. € auf den Investitionshaushalt.

Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf 39.256 Tsd. €.

Zuwendungen und Sonstige Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte ergeben insgesamt ein Volumen des Haushalts von 201.107 Tsd. €.

Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2025 ist datiert auf den 15. Januar 2025. Er umfasst nicht die Bundesanteile für die Endlager-vorausleistungsgebühren, da diese vom Bund in einem gesonderten Titel veranschlagt werden.

Für die Bewilligung der Zuwendungen des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein gesonderter Antrag auf institutionelle Förderung gemäß Nr. 3.1 AV § 44 LHO gestellt. Auch bei den Freistaaten Bayern und Thüringen wurden gesonderte Anträge auf die im Wirtschaftsplan vorgesehene institutionelle Förderung für die Beteiligung des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und am Helmholtz-Institut Jena gestellt. Die Zuwendungsbescheide der Länder Berlin, Bayern und Thüringen liegen noch nicht vor.

Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Energie umfassen die Erforschung und Entwicklung perowskitbasierter Solarzelltechnologien auf internationalen Spitzenniveau, die Weiterentwicklung der Batterieforschung unter anderem durch das im Aufbau befindliche Helmholtz-Institut HIPOLE Jena, sowie den Ausbau des Forschungsschwerpunkts der nachhaltigen Wasserstofftechnologien im Rahmen der strategischen nationalen und internationalen Projekte CatLab und CARE-O-SENE. Der Geschäftsbereich Information richtet sein Portfolio dezidiert entlang der grundlegenden Erforschung und Entwicklung von Quantenmaterialien aus und leistet wertvolle Beiträge für Informationstechnologien der nächsten Generation. Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Materie liegen auf dem weiteren Ausbau von Automatisierung und digitalen Methoden an BESSY II und der Realisierung des Upgrade-Programms BESSY II+, insbesondere des Leuchtturmprojekts SoTeXS – Strahlrohr für *"Soft to Tender X-ray Spectroscopy"*. Weiterhin steht die Realisierung des BESSY III-CDR sowie die personelle Konsolidierung des BESSY III Projekts im Fokus. Darüber hinaus nimmt das HZB in allen Geschäftsfeldern aktiv an den Helmholtz-Prozessen zur Vorbereitung des Übergangs zur fünften Periode der Programmorientierten Förderung (PoF V) teil.

Im Rahmen der Forschungsplattform CatLab ist die Rekrutierung leitender Wissenschaftler*innen sowie deren Anbindung an Universitäten über gemeinsame Berufungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Besetzung einer gemeinsamen S-W3 Professur *„Catalytic Technologies for Sustainable Fuels and Chemicals“* mit der Technischen Universität Berlin gestartet. Nach der positiven Zwischenbegutachtung von CatLab wird im Jahr 2025 die Akquise von Fördermitteln für die Fortführung der Plattform weitergeführt. Außerdem wird der kontinuierliche Auf- und Ausbau des HIPOLE Jena sowie dessen Integration in die Programmatik der PoF V Ziel des Jahres 2025 sein. Gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde dafür ein S-W3-Berufungsverfahren *„Nachhaltige (Polymer) Chemie“* initiiert. In Vorbereitung befindet sich weiterhin die Begutachtung der Helmholtz-Innovationsplattformen Solar TAP und HI-ACTS im Herbst 2025, welche über deren Verstetigung entscheiden wird. In der *Printed Solar Technology Acceleration Platform* Solar TAP entwickelt das HZB zusammen mit der Industrie sowie den Helmholtz-Zentren FZJ und KIT neue Technologien für Photovoltaik (PV)-Multi-Benefit-Anwendungen, die auf neuen gedruckten PV-Technologien wie organischer PV und Perowskiten basieren. In der *Helmholtz Innovation Platform for Accelerator-based Technologies and Solutions* HI-ACTS unterstützt das HZB zusammen mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron, dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf, dem Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung und dem Helmholtz-Zentrum Hereon sowie Industriepartnern Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Idee bis zur Qualitätssicherung durch einen schnellen Zugang zu innovativen Beschleunigertechnologien.

Auf Basis der Ergebnisse der PoF-Begutachtung im Mai 2025 soll die Personalzielplanung des HZB bis 2030 weitergeführt werden. Diese beinhaltet die Umwidmung von Stellen für anstehende neue Aufgaben sowie einen Abbau, um einen Stellen-Pool für neue Forschungsrichtungen zu erwirken. Dabei werden die Erfolgsindikatoren der einzelnen HZB-Organisationseinheiten und die strategischen Prioritäten des HZB berücksichtigt. Ausgewiesenes Ziel ist es, keine Stellen für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen abzubauen.

In Übereinstimmung mit der „Ein Campus“ Strategie des HZB bzw. der schwerpunktmäßigen Verlagerung der Aktivitäten des HZB vom Campus Wannsee an den Campus Adlershof wird das Jahr 2025 wie die folgenden Jahre von einer starken Bauaktivität auf dem Campus Adlershof geprägt sein. Im Jahr 2025 ist der Baubeginn eines Versorgungstechnikgebäudes zur Erschließung und Versorgung anschließender Grundstücke sowie eines Technikums mit Labor- und Büroflächen in der Nähe von BESSY II vorgesehen. Der im August 2024 begonnene Bau des ersten Bauabschnitts des Verfügungsgebäude wird fortgesetzt, mit dem Laborausbau soll begonnen werden. Für den zweiten und dritten Bauabschnitt – *Data Science* und *Innovation Centre* – sollen die Planungen beginnen.

Der Prozess zum Erreichen der Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 wird durch den verifizierten Treibhausgasbericht des Zentrums und die darin enthaltenen Hauptemissionsquellen geleitet. Auf Basis des Berichts wird bis Juni 2025 ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept und ein darauf aufbauender Maßnahmenplan für die weitere Reduktion des CO₂-Fußabdrucks des Zentrums erarbeitet.

Die Transformation des HZB hin zu einem digitalen Zentrum wird im Jahr 2025 intensiv weiter fortgeführt. Dies beinhaltet eine Ausrichtung des Zentrums auf digitale Materialentdeckung komplementär zur BESSY III sowie eine Neustrukturierung der administrativen und wissenschaftlichen IT-Prozesse, IT-Infrastruktur und -Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der Aspekte *FAIR Data Science* und *Management (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable)*, *Hybrid-* und *Remote-Access*, Künstliche Intelligenz und *Machine Learning*-Methoden und IT-Sicherheit. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt und intensiviert das HZB tragfähige wissenschaftliche Partnerschaften – insbesondere in der Berliner Forschungslandschaft. Im Forschungsfeld „Datengestützte Materialforschung“ ist mit der FU Berlin im Umfeld des Berliner Exzellenzclusters MATH+ und in Zusammenarbeit mit dem ZIB eine S-W3-Professur in Vorbereitung. Die zu berufende Person soll Forschung im Bereich Information betreiben sowie in der zentralen Verantwortung eines *Chief Information/Data Officer (CIO/CDO)* die IT-Infrastruktur des HZB mitbestimmen.

Nachdem der Aufsichtsrat des HZB dem Vorschlag der Findungskommission für eine neue kaufmännische Geschäftsführung zugestimmt hat (s.o.), haben intensive Verhandlungen und inhaltliche Gespräche mit der ausgewählten Person begonnen. Somit kann die strategische Weiterentwicklung des Zentrums ab dem 01. September 2025 durch eine neue kaufmännische Geschäftsführung fortgeführt werden.

Berlin, den 16. Juni 2025⁴



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

⁴ Der Entwurf des Lageberichts lag pünktlich zum 07.04.2025 vor.
Die Unterschrift erfolgt zum letzten Tag der Prüfung des Jahresabschlusses.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Abschnitte „Geschäftsverlauf/Projekte“ und „Geschäftsverlauf/Nachhaltigkeit“ im Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Geschäftsverlauf/Projekte“ und „Geschäftsverlauf/Nachhaltigkeit“ im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie über die im Abschnitt 6 dargestellten Erweiterungen des Prüfungsauftrages erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 16. Juni 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...
Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

CC558AD988E342B...
Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stellungnahme der Geschäftsführung zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2024 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Jahr 2024 bestellt.

Die Prüfungshandlung fand vor Ort vom 07. bis 22. April 2025 statt.

Am 29. April 2025 fand eine Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer statt.
An diesem Gespräch haben seitens vom HZB teilgenommen:

- Thomas Frederking, Kaufmännischer Geschäftsführer
- Cathleen Strauch, Leiterin der Hauptabteilung Administration
- Florian Wichert, Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen
- Jacqueline Musall-Burandt, Gruppenleiterin Rechnungswesen
- Sylwia Haase, Gruppenleiterin Haushalt und Controlling
- Franziska Jensen, Stellv. Abteilungsleiterin Finanz- und Rechnungswesen und Fachreferentin Steuern
- Claudia Pursian, Leiterin der Abteilung Compliance Management.

Folgende Stellungnahme der Geschäftsführung wird zu dem vorliegenden Bericht abgegeben:

1. Den Darstellungen im Prüfungsbericht wird zugestimmt.
2. Der Prüfungsbericht bestätigt die Einschätzung, welche die Geschäftsführung in ihren Berichten an den Aufsichtsrat sowie im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur Risikosituation und weiteren Entwicklung vorgenommen hat.
3. Der Prüfungsbericht bescheinigt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Insgesamt ermöglichten die Prüfungsergebnisse – wie in den Vorjahren – die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2024 des HZB.



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Cathleen Strauch
Prokuristin/Hauptabteilung Administration

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Er ist von der Geschäftsführung durch halbjährliche Berichte, durch Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats und durch Sonderberichte über die Angelegenheiten der Gesellschaft informiert worden. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. (1) HGB erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Gesellschaftern des HZB empfohlen, den Jahresabschluss 2024 festzustellen. Die Gesellschafter haben am 2. Dezember 2025 entsprechend dieser Empfehlung den Jahresabschluss 2024 festgestellt.



Berlin, den 2. Dezember 2025

Michael Zimmermann
- Vorsitzender -